
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0092/2017)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bauausschuss	15.03.2017	öffentlich

K 7 / K 8, OD Wintersdorf; Vergabeermächtigung zugunsten des LBM Trier

Kosten:

Betrag: 100.000,- €
Haushaltsjahr: 2017
Teilhaushalt: Teilhaushalt 6, Ergebnishaushalt
Buchungsstelle: 54201 523380
Haushaltsansatz: 900.000,- €

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss den Landesbetrieb Mobilität (LBM) Trier zu ermächtigen, den Bauauftrag für die K 7 / K 8, OD Wintersdorf zu vergeben.

Die Vergabeermächtigung ergeht unter der Bedingung, dass der Bauauftrag im Ergebnis der Ende März (Ende der Auftragsausschreibung war der 02.03.2017) erfolgenden Submission an den preisgünstigsten Bieter bis zu einer Gesamthöhe von maximal 100.000,- € vergeben wird.

Sachdarstellung:

Anlässlich einer Vorortbesprechung am 24.10.2016 war der Ortsgemeinde Ralingen-Wintersdorf in Aussicht gestellt worden, dass die sanierungsbedürftige Ortsdurchfahrt der K 7/ K 8 im Ortsteil Wintersdorf im Rahmen einer in zwei Bauabschnitte aufgeteilten Großmaßnahme in den Jahren 2017 und 2018 aus Mitteln des allgemeinen Straßenunterhalts (Haushaltsstelle 54201 523380) erneuert werden soll. Für diesen Zweck waren im Ergebnishaushalt 2017 zusätzliche Mittel in Höhe von 100.000 € zur Verfügung gestellt worden und im Rahmen dessen der Ansatz für DSK/Kleinfertiger-Maßnahmen im Haushaltsjahr 2017 von den ursprünglich geplanten 370.000 € auf nun 470.000 € erhöht worden; insgesamt

stehen bei Buchungsstelle 54201 523380 im Kreishaushalt 2017 nun Mittel in Höhe von 900.000,- € bereit. Der Kreistag hat den entsprechenden Haushaltsansatz in seiner Sitzung am 12.12.2016 wie oben dargestellt beschlossen.

Durch die nun geplante Maßnahme würde die Strecke für die nächsten 10 bis 15 Jahre wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt werden, so dass ein wesentlich teurerer Vollausbau und eine damit verbundene Aufnahme in das Mittelfristige Kreisstraßenbauprogramm vorerst nicht erforderlich wären.

Der LBM möchte die Maßnahme schnellstmöglich submissionieren und beginnen, um so eine Überschneidung mit der ebenfalls in diesem Jahr anstehenden und sich in unmittelbarer Nähe befindlichen Umgestaltung der Kreuzung B 418 (Ralinger Mühle) zu umgehen. Daher hat man die Maßnahme von dort aus zwischenzeitlich auch bereits ausgeschrieben und am 02.03.2017 die damit zusammenhängende Submission durchgeführt. Die Auftragsvergabe solle dann nach Möglichkeit in der zweiten März-Hälfte und somit während der zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich noch geltenden Interimswirtschaft erfolgen.

Zur Vermeidung von Verzögerungen beim Anlauf der Baumaßnahme – gerade auch vor dem Hintergrund der in diesem Jahr ebenfalls noch anstehenden und sich in unmittelbarer Nähe befindlichen Umgestaltung der Kreuzung B 418 (Ralinger Mühle) – sollte der LBM Trier auch für den Fall, dass der Haushaltsplan 2017 bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht formell seitens der Aufsichts- und Dienstleitungsdirektion genehmigt sein sollte, ermächtigt werden, den Bauauftrag im Verlauf des März 2017 zu vergeben. Die Vergabeermächtigung ergeht unter der Bedingung, dass der Bauauftrag an den preisgünstigsten Bieter bis zu einer Höhe von maximal 100.000,- € vergeben wird. Der Baubeginn soll dann voraussichtlich noch im April/Mai 2017 erfolgen.

Ein Mitarbeiter des LBM Trier wird im Rahmen der Sitzung zur Beantwortung von Fragen anwesend sein. Ggf. können dann im Rahmen der Sitzung seitens des LBMs auch bereits die konkreten Angebotssummen, sowie die dazugehörigen Angebote vorgestellt werden.